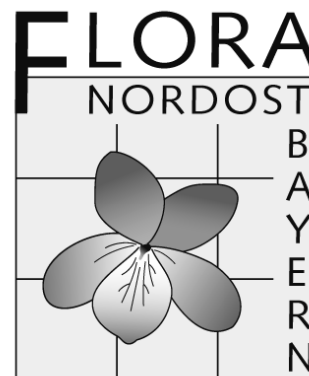


Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2021
mit Herbartag

am Samstag, den 20. November 2021

Universität Bayreuth, NW I, Großer Mikroskopiersaal

Beginn: 10:15 Uhr



Verein Flora Nordostbayern e.V.

Vorstand:

Pedro Gerstberger

Martina Gorny

Ulrich Meve

Schriftführerin:

Bärbel Heindl-Tenhunen

Kassenwart:

Peter Ille

29. Oktober 2021

Liebe Mitglieder des VFN,

hiermit möchten wir herzlich einladen zu der lange aufgeschobenen **Jahreshauptversammlung des VFN mit Vorstands- und Beiratswahlen.**

Termin: 20. November 2021, 10 Uhr 15

Ort: Großer Mikroskopiersaal, Gebäude NW I, Campus Universität Bayreuth

Im Anhang befindet sich der Entwurf zur Tagesordnung sowie ein Lageplan. Im Anschluss an die JHV mit den Berichten des Vorstands und den Wahlen beginnen wir nach einer kleinen Pause mit dem Herbartag, so dass wir uns nach so langer Zeit auch wieder ein bisschen ungezwungener unterhalten können. Gerne würden wir auch **Kurzvorträge** aufnehmen, diese bitte vorher bei Bärbel Tenhunen anmelden. Vorschläge für weitere TOs und Diskussionsbedarf nimmt der Vorstand gerne entgegen.

Der gesamte Vorstand sowie die Beiräte stellen sich wieder zur Wahl. Wir bitten aber auch ausdrücklich um Vorschläge weiterer KandidatInnen bis zum 15.11.2021. Wer Lust und Interesse hat, intensiver an unserer Flora und besonders im Vorstand des Vereins oder als Beirat mitzuwirken, möge das bitte gerne kundtun.

Weiterhin brauchen wir immer noch Freiwillige, die eine Familie oder Gattung übernehmen, um Steckbrief Tabellen mit den entsprechenden Angaben zu befüllen. Etwa 140 Sippen haben noch keine/n Bearbeitern. Unser Ziel ist es, die Steckbriefe im Laufe des Jahres 2022 fertigzustellen (einschließlich Redaktion).

Zur Ausstellung von **Spendenbescheinigungen** für evtl. Kosten von Kartierfahrten senden Sie bitte das **ausgefüllte Formblatt** an Peter Ille oder bringen es spätestens zur JHV mit (<http://www.flora.uni-bayreuth.de/verein.html#mitgliederliste> / (Download der doc-Datei im unteren Teil der Seite).

Aufgrund der Corona-Regeln bitten wir darum, dass jeder seine eigene Brotzeit mitbringt. Für Kaffee, Tee und kalte Getränke wird gesorgt. Da unser Geschirrdepot an der Uni aufgelöst wurde, müsste bitte jeder eine eigene Tasse mitbringen. Statt Tellern werden Servietten zur Verfügung gestellt.

Folgende Corona-Regeln sind auf dem Campus der Uni Bayreuth zu beachten:

Für externe Besucher auf dem Campus der Uni Bayreuth gilt die 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet mit Nachweis). Bitte führen Sie einen entsprechenden Nachweis mit sich, da das Sicherheitspersonal sporadisch Kontrollen durchführt – auch oder gerade am Wochenende! Beim Betreten des Gebäudes bitte eine Maske tragen. Am Sitzplatz mit ausreichendem Abstand muss keine Maske getragen werden. Wenn wir aber gemeinsam Herbarbelege anschauen, uns Kaffee holen und umherlaufen, beim Toilettengang etc., d.h. wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine **Maske** getragen werden (FFP2 oder OP-Maske). Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an festen Sitzplätzen unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt. Außerdem sind Handhygiene und Hust- und Niesetikette zu beachten.

Wenn jemand akute Erkältungssymptome irgendeiner Art bei sich feststellt, bitten wir im Interesse aller Beteiligten darum, dem Treffen fernzubleiben.

Wir werden neben der üblichen Teilnehmerliste zur Vorlage beim Amtsgericht auch individuelle Zettel ausgeben, auf denen jeder Name, Adresse oder Telefon und eines der 3 Gs angeben soll. Diese Zettel dienen der evtl. Nachverfolgung von Kontakten und werden nach 14 Tagen vernichtet.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und verbleiben mit den besten Grüßen.

Der Vorstand des Vereins Flora Nordostbayern

i.A. *Bärbel Heindl-Tenhunen* (Schriftführerin)



ANHANG

Auszug aus der Infektionsschutzverordnung der Universität Bayreuth

<https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/index.html>

3.1.3. 3G-Regelung (Geimpft, genesen, getestet)

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 35 je 100.000 Einwohner in der Stadt Bayreuth dürfen die Gebäude und geschlossenen Räume der Universität nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder getestet sind. Im Sinne der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sind dies asymptomatische Personen, die:

- a) GEIMPFT: im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind. Dieser muss eine Impfung mit einem unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoff bescheinigen. Die Impfung muss vor mindestens 14 Tagen abgeschlossen worden sein.
- b) GENESEN: im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind. Dieser muss eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bescheinigen. Die Infektion muss mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen.
- c) GETESTET: im Besitz eines auf sie ausgestellten Testnachweises sind. Dieser muss das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bescheinigen, die entweder
 - a. aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - b. aufgrund eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Der Sicherheitsdienst der Univ.Bayreuth überprüft die 3G-Regelung stichprobenartig.